

Frederic-Joliot-Curie-Grundschule, Große Münzenstraße 14, 14776 Brandenburg an der Havel

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

das 2. Schulhalbjahr des Schuljahres 2020/2021 ist bereits 2 Wochen alt.
6 Wochen Distanzunterricht prägen unseren Schulalltag.

Mit dem 22.02.2021 beginnen wir schrittweise mit dem Präsenzunterricht in allen Klassen.
Dies bedeutet im Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht. (Wechselmodell)

An unserer Schule wechseln wir im Wochenrhythmus A/B-Woche. (Gruppe 1, Gruppe 2)
Dazu sind alle Klassen in 2 Gruppen geteilt, um im Rahmen des Möglichen Abstand halten zu können. Wir beginnen mit der Gruppe 1 im Präsenzunterricht.
Hinsichtlich der Einteilung der Klassen in Gruppe 1, Gruppe 2 wurden keine Wünsche berücksichtigt. Um allen Beteiligten eine übersichtliche Struktur hinsichtlich der Anwesenheit der Schüler/Innen zu ermöglichen, ist die Einteilung so erfolgt, dass für die Fachlehrer, Betreuer in der Notbetreuung und Horterzieher eine Überschaubarkeit gegeben ist. Dabei ist es mein Ziel, organisatorische Abläufe im Schulalltag übersichtlich zu halten und bei Bedarf kurze Nachverfolgungswege zu ermöglichen.

Die Schüler/Innen sind zur Teilnahme am Präsenz- und Distanzunterricht verpflichtet (§44 Abs.3 BbgSchulG).

Dies bedeutet, dass Sie als Erziehungsberechtigte Ihr Kind auch bei Krankheit im Distanzunterricht krankmelden.

Zum Präsenz- und Distanzunterricht organisieren wir in unserer Schule auch die Notbetreuung. Aufgrund der gemeldeten Kinder für die Notbetreuung (Notbetreuungsliste erstellt vom Jugendamt) sind die Kids, wenn sie nicht im Präsenzunterricht oder im Distanzunterricht sind, in der Notbetreuung um zu lernen.

Dies bedeutet auch weiterhin, dass die Schüler/Innen ihre Aufgaben und benötigten Materialien dabei haben, um selbstständig zu arbeiten. Auch weiterhin sind Sie als Eltern hier gefragt, Ihrem Kind unterstützend zur Seite zu stehen.

Notbetreuung bedeutet nicht Unterricht. Die Notbetreuungszeiten sind an die Stundentafel der Jahrgänge angepasst.

Die Notbetreuung der Klassen 1 bis 3 findet im Gebäude 2 in den Räumen des Hortes statt. Wir sind dem Curie-Hort sehr dankbar, dass er uns hier mit den Räumlichkeiten unterstützend zur Seite steht. Für die Klassen 4 bis 6 befindet sich die Notbetreuung im Gebäude 1 Raum 1.

Ausgehend davon, dass sich die Anzahl der Kids in Notbetreuung nicht erhöht, bin ich zuversichtlich, dass wir somit allen Anforderungen nachkommen können.

Ich möchte die Eltern /Erziehungsberechtigte bitten im Sekretariat anzuzeigen, wenn Ihr Kind nicht die Notbetreuung besucht und im Distanzunterricht zuhause bleibt.

Die Stundentafel ist aufgrund der Anforderungen hinsichtlich Präsenz- und Distanzunterricht in allen Jahrgängen etwas reduziert. Dennoch werden alle Fächer bedient. Hinsichtlich des Sportunterrichts planen wir bisher keine aktiven Angebote.

Religion wird voraussichtlich ab dem 01.03.21 angeboten. Frau Lütkepohl wird sich per E-Mail dazu an die Eltern vorab wenden.

Der Distanzunterricht wird in Anlehnung an die ab 22.02.2021 gültige Stundentafel geplant. Es ist zu empfehlen, den Distanzunterricht auch zeitgleich zum Präsenzunterricht

durchzuführen. Leider sind die technischen Voraussetzungen noch nicht so optimal in unserer Schule, dass Kids im Distanzunterricht über Videokonferenz am Präsenzunterricht zeitweise teilhaben können.

Die Horte sind über die Einteilung der Gruppen sowie über den Stundenplan informiert.

Zur Hygiene und zum Infektionsschutz:

Gemäß § 17 Abs. 1 der 6.SARS-CoV-2-EindV sind Schüler/innen, Lehrkräfte und Besucher/innen verpflichtet, im Innenbereich der Schulen eine medizinische Maske zu tragen.

Ausnahmen von der Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske gelten

- für den durch § 2 Abs. 2 der 6.SARS-CoV-2-EindV von der Verpflichtung befreiten Personenkreis;
- gemäß § 2 Abs. 4 der 6.SARS-CoV-2-EindV für Kinder unter 14 Jahren, sofern sie aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können und sie stattdessen verpflichtend eine Alltagsmaske (Mund-Nasen-Bedeckung) zu tragen; die Feststellung, ob die Voraussetzungen im Einzelfall vorliegen, treffen die Erziehungsberechtigten;
- gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1 der 6.SARS-CoV-2-EindV für
 - alle Schüler/innen während des Sportunterrichts,
 - Schüler/innen der Jahrgangsstufen 1 bis 4 im Außenbereich der Schule,
 - Schüler/innen und Lehrkräfte während des Stoßlüftens der Unterrichtsräume, in denen die medizinische Maske abgenommen werden kann und im Interesse regelmäßiger Tragepausen zur Erholung auch sollte

Die Umsetzung des Hygieneplans unserer Schule ist für uns alle bindend.

Hinsichtlich des Infektionsschutzes möchte ich hier noch einmal in Erinnerung bringen, dass

- a. Bei Covid19-typischen Krankheitszeichen betroffene Personen der Schule fernbleiben müssen: trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen u.a. - Schüler/innen sind zu entschuldigen.
- b. Personen, die mit einem nachweislich an COVID-19 Erkrankten in einem Hausstand leben oder Krankheitssymptome von COVID-19 aufweisen bzw. selbst erkrankt sind, dürfen die Schule nicht betreten

Sehr geehrte Eltern/ Erziehungsberechtigte,
zu meinem Schreiben übersende ich Ihnen auch das Schreiben des MBSJ (Anlage4) - Aktuelle Rechtslage-Sechste SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung (6.SARS-CoV-2EindV) vom 15.02.2021 für Sie zur Kenntnisnahme.

Am 22.02.2021 beginnen wir schrittweise mit dem Einstieg in den Präsenzunterricht. Ich wünsche uns allen einen guten Start und hoffe sehr, dass wir gesund und erfolgreich diese schwierige Zeit meistern.

Passen Sie gut auf sich und Ihre Lieben auf.

Mit besten Grüßen

Ihre

Cornelia Wangenheim
Rektorin

Brandenburg an der Havel, 18.02.2021